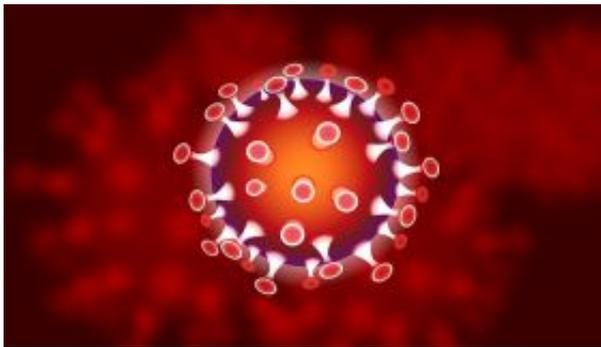


Private Feiern müssen ab dem 1. Oktober angemeldet werden

30.09.2020 17:11 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Private Feiern müssen ab dem 1. Oktober angemeldet werden



E-Mail mit Tag, Ort, Zahl der Gäste und Ansprechpartner an corona.hotline@dorsten.de

Die neue Corona-Schutzverordnung des Landes enthält eine wichtige Neuregelung: Private Feiern in öffentlichen und / oder angemieteten Räumen (dazu zählen Gaststätten, Vereinsheime, Gemeindehäuser oder Scheunen) ab 50 Personen müssen drei Werktage vor dem Termin beim Ordnungsamt der Stadt Dorsten schriftlich angemeldet werden. Diese Anmeldungen sind formlos möglich per E-Mail an corona.hotline@dorsten.de.

Bitte nennen Sie in dieser Mail:

Datum der Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Verantwortliche Person (Name, Adresse, telefonische Erreichbarkeit während der Feier)

Zahl der Gäste

Die Feiern müssen „nur“ angemeldet werden. Das heißt, es folgt keine Genehmigung und Sie erhalten auf die Mail keine Antwort. Bitte bewahren Sie die abgesendete Mail als Nachweis auf, dass Sie die Feier angemeldet haben.

Bitte beachten Sie:

Die Nichtanmeldung einer Feier ist mit einem Bußgeld bedroht.

Die Höchstgrenze für Feiern beträgt 150 Gäste.

Feiern sind nur aus einem herausragenden Anlass zulässig (z.B. Jubiläum, Hochzeit, Taufe, Geburtstag)

Für die Feier ist zwingend eine Gästeliste mit Kontaktdaten zu führen und vier Wochen aufzuheben. Im

Fall einer Infektion können nur so die Ansteckungsketten gefunden und unterbrochen werden. Falsche Angaben sind mit 250 Euro Bußgeld bedroht. Werden überhaupt keine Daten notiert, so liegt das Bußgeld bei 500 Euro.

Die AHAL-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, Lüften) sind auch bei Feiern zu beachten.

Für Feiern in ausdrücklich privaten Räumlichkeiten (Eigentümer / Mieter und Einladender sind identisch) gibt es in der neuen Corona-Schutzverordnung keine Anzeigepflicht, allerdings gelten auch dafür die Regeln zum Infektionsschutz: Höchstens 150 Gäste, herausragender Anlass, führen einer Gästeliste, Beachtung der AHAL-Regeln.

Angesichts der steigenden Fallzahlen schließt die Stadt Dorsten sich den Appellen von Landes- und Bundesregierung an: Viele Neuinfektionen sind derzeit auf Feiern zurückzuführen. Bitte überlegen Sie genau, ob eine geplante Feier wirklich notwendig und unverzichtbar ist.

Text : Stadt Dorsten